



Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung
Vom Dienstag, 20.07.2021

Beginn:	18:00 Uhr	Ende:	22:05 Uhr
Ort:	MutlangerForum Hornbergstraße 17, 73557 Mutlangen		
Anwesend:	Bürgermeisterin Eßwein und 17 Gemeinderäte Alexander Dauser Felix Fauser Rosemarie Gaiser Elias Hinderberger Melanie Kaim Birgitta Kleinschmidt Inge März Bettina Mayer Dr. Jens Mayer Monika Offenloch Harald Pfitzer Benedikt Podhorny Ulrich Schuler Martin Schurr Klaus Vogel Julia Windschüttl Sebastian Weiler		
Abwesend:	Matthias Wieland - entschuldigt		
Sonstige:	Kai-Markus Schenek, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht		
Teilnehmer:	Fabian Beißwenger, Hauptamtsleiter Volker Grahn, techn. Bauamtsleiter Friedrich Lange, Kämmerer Wolfgang Siedle, Bau- und Ordnungsamtsleiter Hans-Peter Brenner, techn. Bauamt Stefanie Kruger, Praktikantin		
Schriftführer:	Stefanie Kruger, Praktikantin		
Pressevertreter:	Anke Schwörer-Haag, Gmünder Tagespost Nicole Beuther, Rems-Zeitung		

Beratungspunkte der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom Dienstag, den 20.07.2021

- 1 Integriertes Quartierskonzept am Schulcampus (IQK)
 - Vorstellung des Ergebnisses der Planungsausschreibung
 - Vergabe von Planungsaufträgen**GR-DS 45/2021**

- 2 Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen
 - Weiteres Vorgehen**GR-DS 40/2021**

- 3 Erstellung eines Verkehrskonzeptes
 - Vergabe des Auftrags**GR-DS 43/2021**

- 4 Bebauungsplan "Erlengasse-Ost" in Mutlangen
 - Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**GR-DS 38/2021**

- 5 Erschließung des Gewerbegebietes „Wasserstall-Ost“
 - Vergabe der Erschließungsplanung**GR-DS 44/2021**

- 6 Sanierung „Garten-, Blumen-, Wiesenstraße Ost sowie Lammstraße Süd“
 - Vergabe der Bauleistungen**GR-DS 41/2021**

- 7 Kindertagesstätten der Gemeinde Mutlangen: Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021
 - a) Kinderkrippen "Lämmle" und "Kleingärtner"
 - b) Kindergärten der katholischen Kirchengemeinde
 - c) Waldnaturkindergarten Distelfinken**GR-DS 42/2021**

- 8 Haushaltszwischenbericht 2021

- 9 Bekanntgaben und Verschiedenes

- 10 Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

Zur Beurkundung:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Gemeinderat Dauser:

Gemeinderat Fauser:

Gemeinderätin Gaiser:

Gemeinderat Hinderberger:

Gemeinderätin Kaim:

Gemeinderätin Kleinschmidt:

Gemeinderätin März:

Gemeinderätin Mayer:

Gemeinderat Dr. Mayer:

Gemeinderätin Offenloch:

Gemeinderat Pfitzer:

Gemeinderat Podhorny:

Gemeinderat Schurr:

Gemeinderat Schuler:

Gemeinderat Vogel:

Gemeinderat Weiler:

Gemeinderat Wieland:

Gemeinderätin Windschüttl:

§ 1

Integriertes Quartierskonzept am Schulcampus (IQK)

- Vorstellung des Ergebnisses der Planungsausschreibung

- Vergabe von Planungsaufträgen

BMin Eßwein führt ins Thema ein und begrüßt Rechtsanwalt Herr Schenek der Firma iuscomm, welcher die Ergebnisse der Planungsausschreibung vorstellt. In der Gemeinderatssitzung am 18. September 2018 wurde das Architekturbüro „Aldinger Architekten“ aus Stuttgart sowie das Ingenieurbüro „ebök“ aus Tübingen beauftragt, ein „integriertes Quartierskonzept“ (iQK) unter Einbeziehung der KfW-Förderung für das gesamte Schulzentrum auszuarbeiten. Am 19. November 2019 stellten die beiden Büros den Zwischenbericht im Gemeinderat vor. In der Sitzung am 18. Mai 2020 unterrichteten die Planer umfassend über die Ergebnisse. Neben der Bestandsanalyse des IST-Standes sei nun zum Ende des Projektes ebenso die Potenzialanalyse sowie das Handlungskonzept ausgearbeitet worden. In der Klausursitzung des Gemeinderates am 20. Juli 2020 wurde folgende Vorgehensweise festgelegt:

Haus 1 zu Haus 3: Erstellung eines Verbindungsgebäudes

Haus 2: Abriss oder Einbeziehung in Campus mit Sanierung

Haus 3: Erweiterung zum Beispiel mit einer Aufstockung

BMin Eßwein führt weiter aus, dass als nächstes die Firma iuscomm in der Sitzung des Gemeinderates vom Dezember 2020 beauftragt wurde, um das Vergabeverfahren durchzuführen. Das VgV-Verfahren schreibt das europäische Vergaberecht in dieser Form alternativlos vor. Sie übergibt das Wort an Herr Schenek.

Herr Schenek erklärt, dass Ausschreibungsgegenstand dieses Vergabeverfahrens aus drei verschiedenen Losen bestehe; Gebäude (Los 1), die technische Ausrüstung HLS (Los 2) und die technische Ausrüstung Elektro (Los 3). Er erklärt, dass es eine gewisse Sonderstellung zu Haus 2 gebe. Das integrierte Quartierkonzept gehe davon aus, dass die Hornbergschule in den Jahren 2020-2026 saniert und zusammengeführt werden solle, vorbehaltlich der erforderlichen finanziellen Mittel. Dafür werde zunächst ein weiterer Teil von Haus 3 aufgestockt und der bereits aufgestockte Teil in funktionierende Klassenzimmer umgerüstet. Im Anschluss daran werde Haus 1 saniert und so erweitert, dass es mit Haus 3 räumlich zusammenrücke, sodass es zum Abschluss der Sanierung nur noch eine Hornbergschule gebe. Das Haus 2 werde nach den Überlegungen des Architekturbüros Aldinger gemäß der Planskizze hingegen abgerissen. Während der Bauzeit zur Sanierung von Haus 1 und Haus 3 könne Haus 2 als Ausweichquartier für den Unterricht eines Teils der Schüler genutzt werden, um zusätzliche Kosten für Ausweichmaßnahmen zu vermeiden. Der Abriss solle dann nach Fertigstellung der Sanierungsmaßnahmen für Haus 1 und Haus 3 erfolgen. Herr Schenek erläutert, dass in der Klausur des Gemeinderats der Vorschlag aus dem Gremium gekommen sei, dass das Haus 2 erhalten bleiben solle und man den Vorschlägen von Aldinger Architekten nicht zustimme. Deshalb komme dem Gebäude im Vergabeverfahren eine gesonderte Rolle zu. Die Bieter für die Objektplanung sollten sich über mögliche Nachnutzungen oder gar

die Einbeziehung des Haus 2 in die Campuslandschaft Gedanken machen. Es wurden daher Ausführungen wie Skizzen oder schriftliche Ausformulierungen erwartet und entsprechend Punkte vergeben. Herr Schenek erklärt, dass in der **zweiten Phase** (2. Stufe) die zuvor festgestellten geeigneten Bewerber der **ersten Phase** zur Abgabe von Angeboten aufgefordert wurden. Die darauffolgenden Verhandlungsgespräche mit den zugelassenen Bewerbern fanden Anfang Mai 2021 mit Vertretern aus der Verwaltung sowie vier Mitgliedern des Gemeinderates und uns statt. Anschließend wurden dann die Bieter zur Abgabe von verbindlichen Angeboten aufgefordert. Insgesamt wurde die zu erbringende Leistung in 3 Fachlose aufgeteilt: Objektplanung Gebäude (Los 1) – vier Angebote gingen ein; Fachplanung Technische Ausrüstung HLS (Los 2) – ein Angebot ging ein; Fachplanung Technische Ausrüstung Elektro (Los 3) –kein Angebot wurde abgegeben. Dadurch, dass bei Los 3 kein Angebot eingereicht wurde, habe die Gemeinde nun die Möglichkeit direkt Büros anzusprechen, erklärt Herr Schenek. Die Vergabe dieser Leistungen würde dann in der Sitzung im September 2021 erfolgen. Herr Schenek teilt mit, dass man eine Wertung vorgenommen habe und so eine entsprechende Rangfolge entstehe. Eine Nachverhandlung oder die Änderung der Rangfolge sei nicht möglich. Die Empfehlung von Herr Schenek sei es, dass Los 1 an die Bietergemeinschaft „Nitsche und Pfeifer“ und „Wahl Architekten“ und das Los 2 an die „Renz Ingenieurgesellschaft mbH & Co.“ zu vergeben. Die genauen Inhalte der einzelnen Angebote können nicht veröffentlicht werden.

GRin Kaim findet das angewandte Verfahren äußerst angenehm, da man eine neutrale Person habe, welche das gesamte Verfahren begleitet habe.

BMin Eßwein teilt den zeitlichen Ablauf mit. In der Oktober-Sitzung solle die Entwurfsplanung dem Gremium vorgestellt werden. Die Ausschreibung der Leistungen und die Vergabe werden dann Ende 2022 stattfinden, sodass im 1. Quartal 2023 der Bau beginnen könne.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des VgV-Verfahrens zur Kenntnis.**
- 2. Es wird für die Objektplanung gemäß Auswahlverfahren ein Planungsauftrag an die Bietergemeinschaft „Nitsche und Pfeifer“, Königsturmstraße 21, 73525 Schwäbisch Gmünd und „Wahl Architekten“, Taubentalstraße 4/1, 73525 Schwäbisch Gmünd vergeben.**
- 3. Es wird für die Fachplanung „Heizung, Lüftung und Sanitär“ gemäß Auswahlverfahren ein Planungsauftrag an die „Renz Ingenieurgesellschaft mbH & Co.“, Hegelstraße 48, 73614 Schorndorf vergeben.**

§ 2 Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen - Weiteres Vorgehen

BMin Eßwein führt ins Thema ein und erklärt, dass man aktuell noch eine gültige Baugenehmigung für die Flüchtlingsunterkunft habe. Sie übergibt das Wort an OAL Siedle.

OAL Siedle erklärt, dass jede Stadt und Gemeinde nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz verpflichtet sei Flüchtlinge aufzunehmen. Die Aufnahmequoten werden vom Landratsamt festgelegt. Grundlage hierfür seien die Einwohnerzahlen und die Gesamtzahl der voraussichtlich in die Anschlussunterbringung kommenden Flüchtlinge. Der Ostalbkreis profitiere derzeit noch vom „LEA-Privileg“. Aufgrund der Landeserstaufnahmestelle in Ellwangen müssen die Städte und Gemeinde im Ostalbkreis weniger Flüchtlinge aufnehmen als in Landkreisen ohne Landeserstaufnahmestelle.

In den vergangenen 3 Jahren musste die Gemeinde Mutlangen zwischen 4 und 6 Personen pro Jahr aufnehmen und unterbringen. OAL Siedle führt weiter aus, dass für die Unterbringung von Obdachlosen die Gemeinden als Ortspolizeibehörden zuständig seien. Die Gemeinden seien nach dem Polizeigesetz dafür verantwortlich, dass keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung entstehe, darunter zähle auch die unfreiwillige Obdachlosigkeit.

Aktuell habe die Gemeinde Mutlangen 25 Personen als Flüchtlinge oder Obdachlose untergebracht. Diese seien auf 6 Gebäude / Wohnungen verteilt. Davon seien zwei Gebäude (Wetzgauer Straße 18+20) im Eigentum der Gemeinde Mutlangen. Die restlichen vier Unterkünfte seien angemietet.

Grundsätzlich gebe es die Möglichkeit, Personen zentral in einer gemeinschaftlichen Unterkunft oder dezentral in einzelnen Wohnungen und Gebäuden unterzubringen. Beide Varianten weisen Vor- und Nachteile auf. Die Argumente für und gegen die einzelnen Varianten habe der Gemeinderat in einem Workshop gesammelt (siehe beiliegende Zusammenstellung). In dieser Vorberatung habe es im Gemeinderat eine deutliche Tendenz dazu gegeben, die Unterbringung von Flüchtlingen wie bisher – soweit möglich – dezentral zu organisieren.

OAL Siedle präsentiert die Fakten der zentralen Lösung. Für die Umsetzung einer gemeinschaftlichen Unterkunft, habe die Gemeinde Mutlangen einen Bauantrag zur Erstellung eines zweigeschossigen Gebäudes im Gebiet „Breite-Nord“ beantragt. Die Baugenehmigung wurde erteilt. In einem solchen Gebäude könnten maximal 24 Personen untergebracht werden. Zudem wäre die Möglichkeit zur Unterbringung von zwei Obdachlosen – getrennt von der übrigen Unterkunft – möglich. Wenn diese Möglichkeit umgesetzt werden solle, müsse ein Baubeginn bis spätestens Dezember 2022 erfolgen. Ansonsten werde die Baugenehmigung erlöschen. Die Gesamtkosten für ein solches Projekt für Erschließung, Gebäude, Außenanlagen, Ausstattung und Planung werden auf rund 1,17 Mio. Euro geschätzt.

Bei einer dezentralen Unterbringung werden vorhandene Wohnungen oder Anwesen angemietet oder, wenn möglich angekauft. Die Räumlichkeiten erfüllen hinsichtlich ihrer Aufteilung nicht immer die Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung in verschiedenen familiären Konstellationen. Teilweise werden Umbaumaßnahmen nötig, die bei einer Räumung der angemieteten Flächen rückgebaut werden müssen. Voraussetzung für eine dezentrale Unterbringung sei, dass der Gemeinde entsprechender Wohnraum zur Verfügung stehe oder zur Verfügung gestellt werde. Die Gemeinde sei daher auf die Bereitschaft der örtlichen Eigentümer von Wohnraum angewiesen, dass dieser Wohnraum an die Gemeinde Mutlangen zur Unterbringung von Personen vermietet werde.

OAL Siedle teilt weiter mit, dass in den nächsten Wochen diese Bereitschaft nochmals massiv in der Bevölkerung über verschiedene Kanäle abgefragt werden solle. Dabei werde auch besonders darauf hingewiesen, dass die Gemeinde den passenden Wohnraum anmiete und die Eigentümer somit auf gesicherte Mieteinnahmen setzen können. Zudem solle herausgestellt werden, dass mit der Bereitschaft ein wichtiger und maßgeblicher Beitrag zur Integration der Flüchtlinge im Ort geleistet werde.

Auch wenn einer dezentralen Unterbringung zunächst der Vorzug gegeben werde, solle das für den Neubau einer gemeinschaftlichen Unterkunft vorgesehene Grundstück im Gewerbegebiet „Breite-Nord“ zumindest bis zum Erlöschen der Baugenehmigung nicht verkauft werden. Wenn kurzfristig ein hoher Unterbringungsbedarf entstehen oder sich zeigen sollte, dass die notwendige Anmietung von geeignetem privaten Wohnraum in der Gemeinde nicht gelinge, dann hätte die Gemeinde weiterhin die Option, die dann wohl unumgängliche zentrale Unterbringungsmöglichkeit zu bauen.

OAL Siedle erklärt weiter, dass unabhängig von dieser Entscheidung (zentrale oder dezentrale Unterbringung) es Ziel der Gemeinde Mutlangen sei, die Gebäude Wetzgauer Straße 18 und 20 zeitnah zu räumen. Diese Gebäude befinden sich teilweise in einem sehr schlechten Zustand, haben eine für die Wohnnutzung schlechte räumliche Aufteilung und weisen zudem ein großes, für Wohnzwecke schlecht nutzbares Bauvolumen (Garagen, Schuppen, Lager) auf. Aus diesen Gründen habe der Gemeinderat am 21. Mai 2019 beschlossen, in die Wetzgauer Straße 18 keine weitere Wohnung einzubauen und in keines dieser beiden Gebäude Finanzmittel zur Sanierung oder Modernisierung dieser Altbauten zu stecken. In den vorbereitenden Untersuchungen zum Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ sei der Abbruch des Gebäudes Wetzgauer Straße 20 bereits als wichtiges Ziel der Sanierung definiert. Beide Gebäude können mit Sanierungsmitteln abgebrochen werden, unter Umständen gebe es von der Sanierung für das Gebäude Wetzgauer Straße 18 sogar noch eine Restwertentschädigung. Dann würde zentral in der Ortsmitte eine ca. 1.200 m² große freie Fläche entstehen, die die Gemeinde für eigene Zwecke nutzen oder auch zur Überbauung verkaufen könne.

Es sei eine Entscheidung darüber zu treffen, ob die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen künftig zentral in einer gemeinschaftlichen Unterkunft oder soweit möglich dezentral erfolgen solle. Aufgrund der überwiegend guten Erfahrung in den letzten Jahren und der erarbeiteten Ergebnisse im Workshop mit den Gremiumsmitgliedern, werde vorgeschlagen die Unterbringung wie bisher dezentral anzustreben.

BMin Eßwein bedankt sich bei OAL Siedle und hält fest, dass man heute eine Grundsatzentscheidung treffen müsse, ob man die zentrale oder die dezentrale Lösung fokussieren möchte.

GR Pfitzer sei grundsätzlich dafür, dass diese Personen menschenwürdig untergebracht werden. In der Wetzgauer Straße sehe er dies nicht mehr. Er erklärt, dass er es für schwierig empfinde, dass man bei der dezentralen Lösung genügend Wohnungen findet. Er führt weiter aus, dass er nicht hoffe, dass man die zentrale Lösung nur nicht realisiere, da es Gegenwind von Anwohner gebe.

GRin Kaim entgegnet, dass das Gremium nicht aufgrund von anderen Meinungen das Vorhaben nicht realisiere. Sie erklärt, dass die dezentrale Lösung derzeit sehr gut funktioniere und die einzelnen Personen gut vor Ort integriert seien. Zudem seien die Wege zum Kindergarten oder zur Schule kurz. Deshalb sei die dezentrale Lösung nach ihrer Meinung die bessere.

GRin Gaiser teilt mit, dass sie den Workshop sehr gut fand. Die Frage, die man nun klären müsse, sei, wie man die Bürgerinnen und Bürger von Mutlangen dazu bekomme, die leerstehenden Wohnungen oder Häuser an die Gemeinde zu vermieten. Auch sie plädiere für die dezentrale Lösung.

GR Weiler fragt nach, wieso man den Bauplatz im Gewerbegebiet bis Ende 2022 zurückhalte. OAL Siedle erklärt, dass man im Falle eines kurzfristigen Bedarfs eine Option in der Hinterhand habe. BMin Eßwein führt weiter aus, dass es vor allem darum gehe, dass man im Notfall eventuell Container aufstellen könne, um die Personen unterzubringen. GRin Gaiser erklärt, dass sie es wichtig finde, dass man dieses Grundstück erstmal zurückbehält.

GRin Windschüttl möchte nochmals die Bürger ermutigen leerstehenden Wohnungen und Häuser an die Gemeinde zu vermieten. Sie findet es wichtig, dass man mit den Bürgerinnen und Bürgerin ins Gespräch gehe.

GR Weiler bringt zum Ausdruck, dass man nochmals die Gebäude der Wetzgauer Straße anschauen solle und überlege, ob eine Sanierung oder ähnliches möglich sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass man bezüglich der Wetzgauer Straße nach einer Besichtigung mit einem Architekten bereits einen Gemeinderatsbeschluss gefasst habe, dass man dort keine finanziellen Mittel mehr investiere.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass angestrebt wird, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen wie bisher dezentral, erfolgen soll. Unabhängig von dieser Entscheidung wird vorgeschlagen, dass das für den Neubau einer gemeinschaftlichen Unterkunft vorgesehene Grundstück im Gewerbegebiet „Breite-Nord“ bis auf Weiteres nicht zu verkaufen.

§ 3 Erstellung eines Verkehrskonzeptes – Vergabe des Auftrags

BMin Eßwein führt ins Thema ein und erklärt, dass heute die Vergabe des Auftrags für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes anstehe. In der letzten Klausurtagung habe der Gemeinderat über die Erstellung eines Verkehrskonzeptes für Mutlangen beraten und die darin zu untersuchenden Schwerpunktthemen festgelegt. Diese werden gleich ausführlich von OAL Siedle vorgestellt. Für diese Erstellung seien 70.000 € im Haushaltsplan eingeplant.

OAL Siedle fährt fort und erklärt, dass insgesamt 3 Ingenieurbüros angefragt und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert wurden. Grundlage für die Erstellung eines Angebots seien die nachstehend genannten Verkehrsthemen mit Fragestellungen.

Radwegeführung durch Mutlangen

- Wo werden die Radfahrer durch den Ort gelenkt?
- Wie werden Radfahrer zum und vom Schul- und Sportzentrum gelenkt?
- Wie werden Radfahrer zum und vom Einkaufszentrum Breite-Nord gelenkt?
- Wie werden Radfahrer zur und von der Stauferklinik gelenkt?
- Wo sind bauliche Maßnahmen für Radfahrer sinnvoll / erforderlich?
- Wo sind ergänzende Maßnahmen für Radfahrer wie Beschilderungen, Markierungen usw. sinnvoll / erforderlich?
- Wie kann der Radverkehr in Mutlangen attraktiver gemacht werden?

Verbesserung der Verkehrssituation rund ums Schulzentrum - Optimierung Verkehr Hornbergstraße / Feldstraße

- Untersuchung der Verbesserungsoptionen
- Verbesserung der Wege zur Schule für Radfahrer und Fußgänger
- Kleiner Einbahnverkehr Hornbergstraße / Forststraße / Hornbergstraße
- Großer Einbahnverkehr – große Schleife
- Zeitlich befristete Einbahnregelung
- Parkregelungen
- ÖPNV und Busbahnhof
- Einbeziehung der Ergebnisse Verkehrsworkshop IQK (siehe Anlage)
- Radparkplätze für Schulen
- Kiss & Ride-Parkplätze

Welche Funktion kann die Haldenstraße für KfZ, Radfahrer und Fußgänger erfüllen?

- Voraussetzungen, Maßnahmen, Erschließung, Kosten, Auswirkungen auf das Gewerbegebiet Süd und angrenzende Straßen wie Goethestraße usw.?
- Berücksichtigung einer möglichen Bebauung der Fläche zwischen Haldenstraße und Goethestraße und dem daraus resultierenden Verkehrsaufkommen
- Aktuell gilt in der Haldenstraße die in der Anlage als Szenario 1 dargestellte Verkehrsregelung

Erstellung eines Schulwegeplans

- Nur für die Grundschule sinnvoll oder auch für weiterführende Schulen?
- Abstimmungen mit den/der Schule(n)
- Verbesserung der Wege zur Schule für Radfahrer und Fußgänger
- Wo sind bauliche Maßnahmen sinnvoll / erforderlich?
- Wo sind ergänzende Maßnahmen wie Beschilderungen, Markierungen usw. sinnvoll / erforderlich?

OAL Siedle führt weiter aus, dass es teilweise zwischen den einzelnen Aufgabestellungen Überschneidungen gebe. Insgesamt haben alle drei angefragten Büros ein Angebot abgegeben. Die Angebote unterscheiden sich teilweise im Inhalt, in der Methodik und auch im Preis sehr deutlich. Daher sei es schwierig, die Angebote direkt miteinander zu vergleichen. Er stellt die einzelnen Angebote dem Gremium vor. Angebot A liegt bei einem Preis von 79.090 €, Angebot B bei 30.021 € und Angebot C wurde zu einem Preis von 49.950 € angeboten. Nach Abwägung aller Faktoren empfehle die Verwaltung dem Bieter B den Zuschlag zu erteilen.

BMin Eßwein hält fest, dass der günstigste Bieter die meisten Leistungen angeboten habe.

GRin Gaiser findet es ganz wichtig, dass bei diesem Konzept umsetzbare Ergebnisse entstehen. Zudem sei die Bürgerbeteiligung das A und O für ein solches Konzept. OAL Siedle erklärt, dass das nicht heißen solle, dass die anderen keine umsetzbaren Ergebnisse haben.

GRin Kleinschmidt möchte wissen, wann das Gemeindeentwicklungskonzept abgeschlossen werde und wann das Verkehrskonzept begonnen werde.

BMin Eßwein teilt mit, dass es im Oktober einen Termin mit dem Planungsbüro geben werde. Und im Herbst dann auch noch eine Bürgerbeteiligung des Gemeindeentwicklungskonzeptes stattfinden werde.

OAL Siedle erklärt, dass das Verkehrskonzept im Herbst mit der Bestandsaufnahme beginnen werde. Die Auftaktveranstaltung folge dann. Es werde angestrebt das Gemeindeentwicklungskonzept bis Ende 2021 abzuschließen, um diese Ergebnisse miteinbeziehen zu können.

GRin Kaim empfindet den Fragenkatalog als sehr fahrrad-lastig. Sie würde es begrüßen, wenn auch der LKW-Verkehr berücksichtigt werde. Hierzu könne man das eingesparte Geld verwenden.

OAL Siedle erklärt, dass man erstmal warten solle bis das Planungsbüro anfangen habe. Während dieses Verfahrens können aber sehr gerne weitere Maßnahmen ergänzt werden.

BMin Eßwein findet es wichtig, dass man das Büro erstmal beauftragt und anfangen lässt und währenddessen mit den Planern ins Gespräch kommt und eventuell die ein oder andere Fragestellung dem Büro noch weiterzugeben.

GRin März findet es wichtig, dass es eine Gesamtkonzeption gebe, wo alle Verkehrsteilnehmer gleichermaßen berücksichtigt seien.

BMin Eßwein erläutert, dass dies nicht möglich sein werde, da für eine solche Gesamtkonzeption deutlich mehr Kosten entstehen würden und dies mehrere Jahre dauern würde. Sie teilt weiter mit, dass man die Ergebnisse als Grundlage nehmen werde und darauf aufbauend selber weitermachen werde.

GR Weiler fragt nach, wann die Ergebnisse der Bürgerbefragung bezüglich des Gemeindeentwicklungskonzeptes bekannt gegeben werden.

BMin Eßwein teilt mit, dass man die Ergebnisse bald dem Gremium präsentieren werde.

GR Hinderberger erklärt, dass man nun drei verschiedene Konzepte habe: das Gemeindeentwicklungskonzept, das Verkehrskonzept und das Integrierte Quartierskonzept (IQK). Er plädiere dafür, dass diese drei Konzepte ineinanderfließen und miteinander harmonisieren. So könnten die verschiedenen Büros auch eventuell zusammenarbeiten.

BMin Eßwein führt aus, dass das Verkehrskonzept auf dem IQK-Verkehr aufbaue. Sie erklärt weiter, dass das Gemeindeentwicklungskonzept und das Verkehrskonzept unbedingt ineinander übergehen sollen.

GR Fauser findet, dass der Schwerlastverkehr unzureichend berücksichtigt wurde. Dieser solle unbedingt mitberücksichtigt werden.

BMin Eßwein erklärt, dass doch auch im derzeitigen Pflichtenheft die LKWs mitberücksichtigt seien, da es doch immer um alle Teilnehmer des Verkehrs gehe. Die Knotenpunkte werden in Abstimmung mit uns festgelegt und die Einbeziehung der Goethestraße könne man sich noch offenlassen.

GRin Mayer möchte wissen, ob man auch mehrere Knotenpunkte festlegen könne.

BMin Eßwein erklärt, dass man selbstverständlich bei Bedarf mehrere Knotenpunkte setzen könne.

OAL Siedle führt weiter aus, dass man natürlich über das Angebot hinaus weitere Leistungen beauftragen könne. Wenn man merke, dass weitere Knotenpunkte oder eine andere Straße wichtig seien, können diese jederzeit noch hinzugefügt werden.

GR Dauser bringt zum Ausdruck, dass es sich bei dem geplanten Konzept um kein Verkehrskonzept, sondern um ein Mobilitätskonzept handle. Man habe aus dem IQK erfahren, dass man ein übergeordnetes Verkehrskonzept benötige. Und das geplante Konzept erfülle dies für ihn nicht.

BMin Eßwein möchte gerne wissen, wie ein Verkehrskonzept dann aussehen solle.

GR Dauser teilt mit, dass dies die Experten sagen müssten und weist darauf hin, dass es sich bislang nur um ein Mobilitätskonzept handle.

BMin Eßwein erklärt, dass der Verkehr beim IQK nie untersucht wurde, sondern lediglich herausgefunden wurde, dass ein solches Konzept benötigt werde. Während des Workshops habe das Gremium dann Schwerpunkte gesetzt, welche im Pflichtenheft ausführlich dargestellt seien.

GRin Gaiser erläutert, dass bei dem Workshop erstmals der Begriff Kiss & Ride gefallen sei. Sie erwartet von diesem Konzept, dass die Experten Vorschläge machen und Versuche durchführen, wie der Verkehr am besten gelegt werden könne.

GR Pfitzer bringt zum Ausdruck, dass man sehr viel Geld für die verschiedenen Konzepte ausgeben und es wichtig sei, so viel wie möglich vorzugeben. Vor allem der ÖPNV sollte berücksichtigt werden.

BMin Eßwein teilt mit, dass der ÖPNV berücksichtigt werde.

GRin Offenloch hält fest, dass das Angebot B am besten sei, vor allem die Bürgerbeteiligung sei so wichtig. Sie möchte gerne wissen, ob das

Verkehrskonzept parallel zum Gemeindeentwicklungskonzept laufe oder nacheinander. Zudem möchte Sie gerne wissen, wer die Knotenpunkte festlegt.

BMin Eßwein erklärt, dass zum Jahresende das Gemeindeentwicklungskonzept abgeschlossen sein sollte. Im Spätherbst würde mit der Bestandsaufnahme des Verkehrskonzepts begonnen, sodass die beiden Konzepte gut ineinander übergehen.

OAL Siedle führt weiter aus, dass die sechs Knotenpunkte größtenteils an Kreuzungen am Schulcampus gesetzt werden. So z.B. an den Kreuzungen Hauptstraße, Hornbergstraße, Feldstraße, Forststraße-und Goethestraße. Wenn die sechs Knotenpunkte nicht ausreichen sollten, könne man weitere Punkte setzten.

GRin Offenloch würde es begrüßen, wenn sich innerhalb des Gremiums eine kleine Arbeitsgruppe gründen würde.

BMin Eßwein teilt mit, dass sie es sich so vorstelle, dass das Planungsbüro im Herbst in eine Sitzung komme, sich vorstelle und offene Fragen beantworte.

GR Vogel findet es schwierig, dass die Zählungen im Herbst beginnen, da bald eine Großbaustelle in der Wetzgauer Straße beginne. Diese würde das Ergebnis verfälschen.

GRin Gaiser ergänzt, dass die Baustelle bis Februar 2022 terminiert sei.

OAL Siedle erklärt, dass es größtenteils um den Schulcampus gehe. Wenn man alle solche Maßnahmen berücksichtige, würde man nie einen Zeitraum finden. Er führt weiter aus, dass man zunächst an einer anderen Stelle anfangen könne die Zählungen durchzuführen.

GR Podhorny erklärt, dass man die Wetzgauer Straße nicht außer Acht lassen sollte. Durch diese Baustelle werde der Verkehr ganz anders gelenkt.

BMin Eßwein fände es wichtig, dass man nun erstmal ein Büro auswähle und die Experten dann frage, wie man mit der Wetzgauer Straßen verfahren solle.

GRin Kaim erläutert, dass man am besten warten solle, bis die Baustelle beendet sei.

OAL Siedle schlägt vor sich mit dem Verkehrsplaner dahingehend abzustimmen, ob die Baustelle in der Wetzgauer Straße Auswirkungen auf die Messungen an den vorgesehenen Knotenpunkten hat.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Auftrag der Erstellung eines Verkehrskonzeptes an die Planungsgruppe SSW, Hoferstraße 9a, 71636 Ludwigsburg in Höhe von 30.021 € vergeben wird.

§ 4
Bebauungsplan "Erlengasse-Ost" in Mutlangen
Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

BMin Eßwein führt ins Thema ein und teilt mit, dass der Bebauungsplan bereits in der Juni-Sitzung auf der Tagesordnung gewesen sei. Der Bebauungsplan wurde um die Änderungswünsche des Gremiums ergänzt. Sie übergibt das Wort an OAL Siedle, welche die Änderungen präsentiert.

OAL Siedle teilt mit, dass der Gemeinderat am 10.12.2019 den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erlengasse-Ost“ gefasst habe. Der Bebauungsplan werde im beschleunigten Verfahren nach § 13 b i. V. m § 13 a Abs. 3 BauGB ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der aktuelle Entwurf sehe angrenzend an die bestehende Bebauung eine zweireihige Bebauung mit jeweils 4, also insgesamt 8 Bauplätzen vor. Die Erschließung der Bauplätze in zweiter Reihe werde als private Zufahrten über eine zum jeweiligen Bauplatz gehörende Zufahrt erfolgen.

Vom Gemeinderat wurde in diesem Zusammenhang festgelegt, dass die Flächen an der Ostseite der Erlengasse für einen späteren Ausbau eines Gehwegs vorgehalten werden solle. Aus diesem Grund sei auch die Gehwegfläche bis zur Einmündung in die Lindacher Straße in den Geltungsbereich des Bebauungsplans aufgenommen.

OAL Siedle erklärt weiter, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 22. Juni 2021 den Auslegungsbeschluss noch nicht gefasst habe. Im Nachgang wurde festgelegt, dass auf den 4 Baugrundstücken entlang der Erlengasse (WA 2) mindestens 2 Wohneinheiten geschaffen werden müssen, um die Anzahl der Wohneinheiten im Gebiet zu erhöhen und so eine gewünschte Verdichtung zu erreichen. Um den Bauherren an der Erlengasse die Errichtung einer zweiten Wohneinheit zu ermöglichen, sollte ein drittes Geschoss vorgesehen werden, so dass ggf. die Erdgeschosswohnung eine separate Wohneinheit und das 1. OG zusammen mit dem Staffelgeschoss eine Wohneinheit bilden können oder ggf. das Staffelgeschoss als 2. Wohneinheit ausgebildet werden können. Aufgrund des ebenen Geländes sei die Errichtung einer Einliegerwohnung im UG nur mit Lichthöfen / Lichtschächten etc. möglich, was zu einer minderen Qualität der Wohnung führe und ggf. erheblich Gartenflächen der Hauptnutzung verbrauche.

Städtebaulich werde dies an dieser Stelle als möglich erachtet, da in der näheren Umgebung (z.B. an der Lindacher Straße) vergleichbare Gebäude errichtet seien und aktuell von der neuen Bebauung keine

Bestandsbebauung auf deren Sonnen- / Aussichtsseite nach Süden oder Westen tangiert werden.

OAL Siedle erläutert die Änderungen, welche in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden: Bauplätze an der Erlengasse (WA 2) müssen mind. 2 Wohneinheiten ausweisen; Erhöhung der Grundflächenzahl im Gesamtgebiet auf 0,6, um eine höhere Verdichtung zu ermöglichen (sei insbesondere für Doppel- und Reihenhäuser erforderlich); Erhöhung der max. zulässigen Gebäudehöhen im Gesamtgebiet um 3,0 m unter Beibehaltung der max. Anzahl der Vollgeschosse von II, damit zusätzliche Staffelgeschosse / Dachgeschosse ggf. mit Gauben etc. errichtet werden können, die aber kein rechnerisches Vollgeschoss (max. 75 % des darunterliegenden Geschosses) sein dürfen; Erhöhung der max. Gebäudelänge auf 25 m, damit auch Reihenhäuser möglich seien. Das WA 1 und WA 2 unterscheiden sich somit nur noch bei der Anzahl der Wohnungen.

Eine Abstufung des WA 1 bei der Gebäudehöhe werde nicht als zweckdienlich / notwendig erachtet, da bei einer möglichen Erweiterung nach Osten dann im direkten Anschluss ggf. Probleme / Einwendungen auftreten würden, falls dort ebenfalls Gebäude mit einem dritten Geschoss vorgesehen werden sollen.

OAL Siedle erklärt den weiteren Ablauf. In § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sei vorgeschrieben, dass Bebauungsplanentwürfe mit Begründung und sonstigen Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt werden müssen. Es werde vorgeschlagen, den Bebauungsplanentwurf „Erlengasse-Ost“ in der Zeit vom 2. August bis zum 3. September 2021 (jeweils einschließlich) öffentlich auszulegen. In dieser Zeit werden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Das Ergebnis über die allgemeine und spezielle artenschutzrechtliche Untersuchung Habitate, Flora und Fauna des Büros Visual Ökologie, Landschaftsplanung und Naturschutz Dipl.-Biologe Hans-Georg-Widmann vom 27.01.2021 zum Baugebiet „Erlengasse-Ost“ würde bereits vorliegen und werde mit ausgelegt.

GRin Kaim möchte wissen, ob man Untergeschosswohnungen verbieten könnte.

GRin Kleinschmidt weist die Verwaltung auf den Tippfehler im Textteil hin.

Beschluss: Der Gemeinderat fasst den formellen Beschluss nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), den Bebauungsplan „Erlengasse-Ost“ mit Textteil und Begründung – Planungsstand 21.07.2021 – öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Dieser Beschluss wird mit zwei Gegenstimmen gefasst.

§ 5

Erschließung des Gewerbegebietes „Wasserstall-Ost“ Vergabe der Erschließungsplanung

BMin Eßwein führt ins Thema ein und übergibt das Wort an technischen Bauamtsleiter (TBL) Grahn.

TBL Grahn erläutert, dass die Erschließungsplanung ein wichtiger Baustein für die Umsetzung eines Projektes neben der Aufstellung eines Bebauungsplanes sei. In der Regel werde zu Beginn eines Projektes Finanzmittel für die Planung eingestellt. Vorab werden über die zu bearbeitende Flächen (Straßenlänge und Straßenbreite etc.) Massen überschlagen und Kosten aus vergleichbaren Projekten angesetzt. Somit können die Nebenkosten wie Planungsleistungen abgeschätzt und bei einer Vergabe von Planungsleistungen im Gemeinderat genannt werden. TBL Grahn führt weiter aus, dass im vorliegenden Projekt jedoch aufgrund der Komplexität (Niederschlagswasserrückhaltung, Größe der zu bebauenden Fläche, Schmutzwasserableitung, Einbindung in ein vorhandenes Kanalsystem etc.) neben dem zu erstellenden Bebauungsplan parallel die Erschließungsplanung erstellt werden solle. Für die Vorbereitung der Erschließungsplanung seien unter anderem intensive Gespräche zwischen dem Landratsamt Geschäftsbereich Wasserwirtschaft von Nöten, um die Machbarkeit verschiedenster Varianten abzu prüfen. Die Umsetzbarkeit von Varianten (Variantenvergleich) mit der Aufstellung der Kosten bedeutete einen erhöhten Zeitaufwand im Planungsprozess, was das Projekt in seiner Umsetzung negativ beeinträchtigen könne. Daher soll die Erschließungsplanung parallel zum Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Aufgrund vorgenanntem Sachverhalt könne über die Höhe der Planungskosten in diesem Stadium keine Angaben gemacht werden. Der Vertrag werde die üblichen und vorgegebenen Honorarzone sowie Leistungsphasen umfassen, erklärt TBL Grahn.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Vertrag für die Erschließungsplanung des Gewerbegebietes „Wasserstall-Ost“ mit dem Ingenieurbüro LK&P. aus Mutlangen auf Grundlage der HOAI geschlossen wird.

§ 6

Sanierung „Garten-, Blumen-, Wiesenstraße Ost sowie Lammstraße Süd“ - Vergabe der Bauleistungen

BMin Eßwein freut sich dem Gremium mitteilen zu dürfen, dass das Submissionsergebnis sehr erfreulich sei. Sie übergibt das Wort an TBL Grahn, welcher die Details vorstelle.

TBL Grahn erklärt, dass der Gemeinderat im April 2021 den Baubeschluss für die Sanierung der Garten-, Blumen-, Wiesenstraße Ost sowie Lammstraße Süd beschlossen habe. Zwischenzeitlich wurde das Leistungsverzeichnis erstellt und die Ausschreibung durchgeführt. Die Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Sechs Leistungsverzeichnisse wurde ausgegeben. TBL Grahn erläutert, dass fünf Angebote fristgerecht eingereicht wurden. Die Firma Ebert Beton aus Abtsgmünd habe das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Aufgrund der guten Erfahrungen, empfehle die Verwaltung die Vergabe der Leistungen an diese Firma. In Bezug auf die Breitbandversorgung wurde das damalige Richtpreisangebot konkretisiert und die Planungen fortgeführt. Zwischenzeitlich liegen ebenso Kosten für die Erstellung der Straßenbeleuchtung vor. Grundlage der Planung sei die DIN EN 13201, worauf die lichttechnische Berechnung beruhe. Die sonst in der allgemeinen Tiefbauausschreibung befindlichen Straßenbeleuchtungspositionen werden in diesem Projekt nicht von Seiten der Tiefbaufirma, sondern von der EnBW erbracht. Grund hierfür sei die Verlegung des Leerrohres für den Breitbandausbau, was zusammen mit der Straßenbeleuchtung abgewickelt werde. TBL Grahn stellt den zeitlichen Ablauf dar. Geplanter Baubeginn sei der 13.09.2021. Man fange in der Wiesenstraße an. Danach folgen Sanierung Gartenstraße West, Sanierung Gartenstraße Ost bis Lammstraße, Lammstraße Süd, Blumenstraße West, Blumenstraße Ost, Lammstraße Nord. Er führt weiter aus, dass in der Sitzung des Gemeinderates im April 2021 über die Vergabe und somit die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung im Sanierungsgebiet diskutiert wurde. Aufgrund der ungewissen Ausschreibungs- und Kostenlage wurde die Vergabe allerdings zurückgestellt. Das Submissionsergebnis zeige, dass sich die Leistungen der Firma Ebert Beton im Kostenrahmen befinden. Daher empfehle die Verwaltung in jedem Falle die Verlegung der Microleerrohre für eine mögliche Anbindung an ein übergeordnetes Glasfasernetz (Backbonenetz). Der Angebotspreis betrage 78.730,40 € brutto von Seiten der NetCom BW GmbH. Insgesamt würden Kosten in Höhe von 1.536.560,90 € brutto entstehen. Gemäß Kostenberechnung liegen die Gesamtkosten aktuell bei 1,73 Mio. € ohne Baunebenkosten. In den Haushalten 2020-2023 (Grundlage war hier eine Grobkostenschätzung) seien für diese Maßnahme 1,989 Mio. € (inkl. Planungskosten) eingestellt. Auf die Baukosten entfallen hier 1,685 Mio. €; insofern könne der Kostenrahmen gut eingehalten werden.

GR Dauser möchte wissen, wie wahrscheinlich es sei, dass dort mal ein Backbonenetz entstehen werde. Zudem möchte er wissen, wie schnell das Internet derzeit dort sei.

TBL Grahn erläutert, dass es von vielen Faktoren abhängen, ob ein Kabel eingezogen werde. Es gebe aber die Empfehlung, dass man bei allen Tiefbaumaßnahmen Leerrohre mitverlegen solle. In der Blumenstraße 2

gebe es bis zu 250 mbit/s und in der Blumenstraße 20 gebe es nur noch 175 mbit/s. Die Empfehlung des Breitbandkompetenzzentrums des Landratsamtes gehe aber zu noch schnellerem Internet, auf Grund von Homeoffice und Streamingdiensten.

GR Dauser möchte zudem wissen, ob man mit den Anwohnern gesprochen habe.

TBL Grahn erklärt, dass man mit allen Anwohnern vor Ort gesprochen habe.

BMin Eßwein empfiehlt, dass man hier den Weitblick haben solle. Durch das gute Ausschreibungsergebnis sei man unterhalb des Haushaltsansatzes. Man könne also gut die Leerrohre gleich mitverlegen.

TBL Grahn führt weiter aus, dass man die Rohre auch an eine Firma wie die Netcom vermieten könnte.

GRin Kaim fragt nach, ob der Kanal der Gartenstraße bei weiteren Bauvorhaben zu überlasten drohe, da nach Aussagen von Anwohnern, derzeit schon die Lage des Kanals angespannt sei.

TBL Grahn erklärt, dass es einen allgemeinen Kanalisationsplan gebe, welcher vom Landratsamt als untere Verwaltungsbehörde genehmigt werde. Man müsse wissen, dass die Rückstauenebene die Bordsteinoberkante sei. Für alle Anwohner bestehe die Pflicht eine Rückstausicherung einzubauen. Er führt weiter aus, dass es auch nichts bringe immer breitere Kanäle einzubauen, da es so an einer anderen Stelle zum Flaschenhals komme. Es sei jeder Anwohner mittels eines Schreibens darauf hingewiesen worden.

GRin Kaim möchte wissen, ob der Kanal auch im Falle einer Nachverdichtung ausreichend sei.

BMin Eßwein erklärt, dass man sich auf die Planungen der Experten verlasse und darauf vertraue, dass dies passt. Sie appelliert an die Anwohner der betroffenen Straßen und bittet darum, dass man dies beim Planungsbüro anspreche, wenn diese bei ihnen vor Ort seien.

Beschluss:

- 1. Die Leistungen werden an die Firma Ebert Beton und Bau GmbH, Lange Straße 63 73453 Abtsgmünd-Pommertsweiler zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.416.940,91 € brutto vergeben. Dieser Beschluss wird bei einer Enthaltung gefasst.**
- 2. Die Leistungen für die Erstellung eines Leerrohrsystems ohne Backboneanbindung ergeht an die NetCom BW GmbH, Unterer Bühl 2, 73479 Ellwangen zu einem Angebotspreis in Höhe von 78.730,40 € brutto. Dieser Beschluss wird bei zwei Enthaltungen und einer Gegenstimme gefasst.**
- 3. Die Leistungen für die Erstellung eine Straßenbeleuchtung ergeht an die EnBW ODR AG, Unterer Bühl 2, 73479 Ellwangen zu einem Angebotspreis in Höhe von 40.889,59 € brutto. Dieser Beschluss wird bei einer Enthaltung gefasst.**

§ 7

Kindertagesstätten der Gemeinde Mutlangen: Anpassung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021

a) Kinderkrippen "Lämmle" und "Kleingärtner"

b) Kindergärten der katholischen Kirchengemeinde

c) Waldnaturkindergarten Distelfinken

BMin Eßwein führt ins Thema ein und übergibt das Wort an Kämmerer Lange.

Kämmerer Lange erklärt, dass die von den Eltern, der in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde betreuten Kinder, zu leistenden Elternbeiträge stellen einen wichtigen Baustein für die Finanzierung der wichtigen, aber auch teuren kommunalen Leistung „Kinderbetreuung“ dar. Um die dort vor allem durch Tarifsteigerungen und Qualitätsverbesserungen stetig steigenden Kosten in erster Linie im Personalbereich zu einem kleineren Teil zu decken, sollten auch die Elternbeiträge regelmäßig und parallel angehoben werden. Um landesweit ein ähnliches Niveau an Elternbeiträgen zu erreichen, geben die kommunalen Spitzenverbände abgestimmt mit den Landesverbänden der Kirchen – diese als Vertreter der oftmals als Kindergartenträger fungierenden Kirchengemeinden – eine Empfehlung über die Anpassung der Elternbeiträge heraus. Kämmerer Lange teilt mit, dass ein Kostendeckungsbeitrag von 20% angestrebt werde. In den Kleinkindbetreuungseinrichtungen werde dieses Ziel leichter erreicht als in den Ü3-Einrichtungen, da bei Letzteren jeweils zu Schuljahresbeginn durch die Einschulung der ältesten betreuten Kinder in verstärktem Maße freie Kapazitäten entstehen, die dann erst im Laufe des Jahres wieder aufgefüllt werden können. Im Ü3-Betreuungsbereich hingegen finde eine stetige Fluktuation statt, so dass die Plätze hier durchgängig besser ausgelastet seien. Die diesjährige Empfehlung zur Anhebung der Elternbeiträge liegt bei 2,9%. Kämmerer Lange stellt die neuen Beiträge der **Kinderkrippen „Lämmle“ und „Kleingärtner“** vor. Die Elternbeiträge in diesen beiden Ü3-Einrichtungen seien von der Gemeinde in Abstimmung mit Wippidu e.V. als Träger festzusetzen. Die letztliche Entscheidung trifft der Gemeinderat hier allein, da die Gemeinde alle Kosten der Einrichtung trage. Die Betreuungstarife unterscheiden sich je nach Öffnungszeit der einzelnen Gruppen und berücksichtigen proportional die Anzahl der Betreuungstage pro Woche. Ferner werde ausgehend von einem Grundbeitrag für eine 1-Kind-Familie jeweils eine Ermäßigung von 15%-Punkten für jedes weitere im Haushalt lebende Kind gewährt. Schon seit Einstieg in der Kleinkindbetreuung werde bei der Beitragsgestaltung die Linie verfolgt, der Erhöhungsempfehlung der Spitzenverbände grundsätzlich zu folgen, die Landesrichtsätze aber nicht zu übernehmen, da diese eine zu starke Spreizung der Beitragssätze je nach Kinderzahl in der Familie beinhalten (1- und 2-Kind-Familien zu hoch, ab 3 Kindern je Familie zu niedrig). Vielmehr habe man sich dazu entschlossen, die erwähnte 15%ige Ermäßigung je Geschwisterkind zu gewähren. Maßstab für die angemessene Höhe der Elternbeiträge sei seit jeher der Kostendeckungsgrad von 20%. Dies werde jährlich nachlaufend auf der Grundlage der Betriebsabrechnungen des Kalenderjahres überprüft. Im Jahr 2020 wurde der angestrebte Deckungsbeitrag unter

Herausrechnung der durch die zeitweise Schließung der Einrichtungen und der damit verbundenen Gebührenaufschläge gut erreicht (je nach Betreuungsform 22-24%). Bei der Abrechnung der reinen Zahlen habe sich wegen der temporären Schließung dagegen nur ein Kostendeckungsgrad aus Elternbeiträgen (inkl. Ersatzzahlungen des Landes) von 17,7% ergeben. Diese besonderen Umstände sollten aber gegenüber den Eltern nicht als Begründung für eine Beitragserhöhung über das empfohlene Maß herhalten. In Abstimmung mit Wippidu e.V. als Träger der örtlichen Kleinkindbetreuung empfehle die Verwaltung, für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 den landesweit vorgeschlagenen Beitragserhöhungen zu folgen. Hier sei auch ersichtlich, dass das Verpflegungsgeld ab September 2021 um 10% angehoben werde, weil die bisherige Höhe nicht mehr zur Deckung der Verpflegungskosten ausreiche. Kämmerer Lange teilt dem Gremium nun die neuen Beiträge der **Kindergärten der katholischen Kirchengemeinde** vor. Die Elternbeiträge in beiden Kindergärten in Trägerschaft der katholischen Kirchengemeinde (St. Elisabeth und Don Bosco) seien von der Kirchengemeinde als Träger festzulegen. Die Kirchengemeinde habe einen Vorschlag zur Beitragsgestaltung für das kommende Kindergartenjahr vorgelegt. Dabei orientiere sie sich eng an den landesweit herausgegebenen Empfehlungen, die auf Basis der Tarife für einen Regel-Kindergarten (die Betreuungsform werde in Mutlangen nicht angeboten) einen Zuschlag von 22% für Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) vorsehe. Dies liege noch leicht unter dem nach der Empfehlung möglichen maximalen Zuschlag von 25%; allerdings wurde der Zuschlag für die VÖ-Betreuung erst 2019 von bis dahin 15% angehoben. Eine weitere Steigerung des Zuschlags sollte aus Sicht der Verwaltung auch im Hinblick auf die starken Belastungen, denen Familien durch die corona-bedingte Schließungen der Einrichtungen ausgesetzt waren, zunächst unterbleiben. Für die Ganztagesbetreuung gebe es keine Empfehlung hinsichtlich der Zuschläge; der Vorschlag siehe eine Anhebung der Beiträge proportional zu den längeren Öffnungszeiten vor. Die neuen Tarife wurden im Kirchengemeinderat bereits beschlossen, stehen aber unter dem Vorbehalt der Zustimmung der bürgerlichen Gemeinde, die bei einem positiven Votum heute gegeben werden könne. Zuletzt stellt Kämmerer Lange nun noch die Beiträge des neuen **Waldnaturkindergartens „Distelfinken“** vor. Er erklärt, dass für den ab September 2021 startenden Waldnaturkindergarten „Distelfinken“, der verlängerte Öffnungszeiten bietet, die gleichen Beiträge gelten sollen wie in den beiden großen Kindergärten in der Gemeinde. Diese Vorgehensweise sei mit dem Träger Wippidu e.V. abgestimmt. Hinzu komme im Gegensatz zu den anderen Kindergärten ein Vespergeld von 44,00 €/Monat und Kind, da das Vesper nach der Konzeption im Waldnaturkindergarten von der Einrichtung gestellt werde. Der kalkulierte Satz des Vespergeldes entspreche den Erfahrungen des Trägers in seinen anderen Einrichtungen und solle die Kosten für die Vesperbereitstellung voll decken.

BMin Eßwein bedankt sich bei Kämmerer Lange für die Vorstellung der Kindergärtenbeiträge. Sie informiert das Gremium, dass eine Entwurfs-E-Mail im Bereich der Kinderkrippe seitens des Elternbeirats vorliege. Die Verwaltung habe nun aber nach der Sitzung des Elternbeirats nichts mehr gehört.

GR Weiler möchte wissen, wie die Anmeldezahlen im Waldnaturkindergarten aussehen und wie das Vesper ablaufe.

BMin Eßwein teilt mit, dass zu Beginn 7-9 Kinder angemeldet seien. Während des ersten Kindergartenjahres steige die Zahl aber auf 17 Kinder. BMin Eßwein führt weiter aus, dass es vor Ort eine kleine Teeküchenzeile gebe.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der aus den Anlagen 2 und 3 hervorgehenden Gestaltung der Elternbeiträge in den Mutlanger Kindertagesstätten für das Kindergartenjahr 2021/22 einstimmig zu.

§ 8

Haushaltszwischenbericht 2021

BMin Eßwein teilt dem Gremium mit, dass Kämmerer Lange gute Nachrichten habe bezüglich dem Haushaltszwischenbericht und übergibt das Wort an Kämmerer Lange.

Kämmerer Lange führt aus, der Haushaltsplan für das Jahr 2021 am Anfang des Jahres beschlossen wurde. Damals habe man mit einem sehr schlechten ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 1 Mio. € geplant. Aktuell sehe es aber sehr erfreulich aus, teilt Kämmerer Lange mit. Derzeit gehe man von einem Mehrertrag in Höhe von 813.629 € aus. Kämmerer Lange erklärt, dass es sich zwar noch ändern könnte. Dieser Betrag komme vor allem durch ein besseres örtliches Gewerbesteueraufkommen zu Stande. Hier rechne man mit 638.223 € mehr als im Haushaltsplan angesetzt. Des Weiteren habe das Land das zu verteilende Geld aus dem FAG deutlich erhöht, so dass die Gemeinde 133.945 € mehr Schlüsselzuweisungen erhalten solle. Kämmerer Lange erklärt weiter, dass man aber auch Mehraufwendungen in Höhe von 262.795 € zu finanzieren habe. Durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen erhöhe sich auch die Gewerbesteuerumlage der Gemeinde Mutlangen. Die anderen Mehraufwendungen gehen jeweils auf kleineren Beträge unter anderem für das Testzentrum, die Instandsetzung des Lastenaufzugs im Pavillon, etc., sodass derzeit von einem geplanten ordentlichen Ergebnis in Höhe von -456.833 € ausgegangen werde. Diesen Fehlbetrag könne man durch Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr 2020 ausgleichen. Kämmerer Lange teilt dem Gremium nun den aktuellen Stand des Finanzhaushalts mit. Hier habe man zu Beginn des Jahres mit einem geplanten Ergebnis des Finanzhaushaltes mit – 4.263.709 € gerechnet. Durch die Mehreinnahmen aus der laufenden Verwaltung und dem nicht erhaltenden Bundeszuschuss würde man Mehreinnahmen von 114.912 € erwarten. Durch die noch nicht getätigte Sanierung des Mutlantis habe man Wenigerausgaben in Höhe von 1.681.500 €. So läge das derzeitige geplante Ergebnis des Finanzhaushaltes bei – 2.771.631 €. Dies führe zu einer Pro-Kopf-Verschuldung von 996,87 €. Insgesamt hält Herr Lange fest, dass man sehr zufrieden sei. So brauche es aktuell keines Nachtragshaushaltes. Das entstehende Defizit kann durch die im Jahr 2020 zu erwartende ErgebnISRücklage ausgeglichen werden. Jetzt müsse man schauen, wie sich die finanzielle Lage weiterentwickelt.

§ 9 Bekanntgaben und Verschiedenes

a. Annahme Spenden

Über die Annahme der Spenden an die Gemeinde Mutlangen, die unter 100 € liegen ergeht ein einstimmiger Sammelbeschluss.

BMin Eßwein fährt mit der Nennung der Spenden an die Gemeinde Mutlangen fort, die über 100 € betragen. Über die Annahme dieser Spenden ergeht ebenfalls ein einstimmiger Sammelbeschluss:

- Rems-Zeitung, 538,80 €, Sachspende Hornbergschule
- Raiffeisenbank Mutlangen eG, 600 €, Barspende für Osteraktion
- Martin Keweloh, 2.000€, Spende für Wildpflanzenpark, Bauwagen
- Gunda und Gert Himmel, 250,00 €, Spende für Pflanzung eines Baumes
- Magdalena Grünewald, 100 €, Spende für Dorfsommer

BMin Eßwein bedankt sich bei den Spendern für die Unterstützung.

b. Zuschuss der Gemeinde für FSJler des TSV

BMin Eßwein informiert das Gremium, dass der TSV einen FSJler gefunden habe. Sie erklärt, dass der TSV einen Zuschuss in Höhe von 75,00 € / Monat erhalte.

c. Umverlegung der L1156 Lindach –Mutlangen

BMin Eßwein informiert das Gremium, dass in nächster Zeit wieder Baugrunduntersuchungen stattfinden werde.

d. Dorfsommer

BMin Eßwein freut sich dem Gemeinderat mitteilen zu dürfen, dass am Freitag, den 31.07.2021 der Mutlanger Dorfsommer beginne. Sie berichtet, dass der Kartenverkauf gestartet sei.

e. Spenden Krisenregionen Dorfsommer

Aufgrund der Ereignisse in Rheinlad-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und in Bayern informiert BMin Eßwein das Gremium, dass die Gemeinde 5.000 € an die Betroffenen spende. 1000 € gehen nach Erftstadt, 1000 € gehen nach Bad Münstereifel, 1000 € gehen an Schuldt und 2000 € gehen an die Spendenaktion des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.

f. Sirenen

BMin Eßwein erklärt, dass im Jahr 2022 der nächste Bundeswarttag stattfindet. Sie übergibt das Wort an Herrn Brenner.

Herr Brenner führt weiter aus, dass der Bundeswarttag 2020 und 2021 nicht stattgefunden haben. Zudem habe man 2013 alle Anlagen abgebaut, sodass man neue Anlagen benötige. Er teilt dem Gremium mit, dass er in Kontakt mit einer erfahrenen Firma stehe und gemeinsam mit Herrn Hirsch von der Feuerwehr einen ersten Plan für mögliche Standorte erstelle. Die neuen Geräte müssten zudem in einem Abstand von 100 m stehen, damit alle Bürgerinnen und Bürger die Sirenen hören. GR Schurr möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass alle 100 m eine Sirene stehen solle.

Herr Brenner teilt mit, dass dies noch offen sei. Man habe aktuell mehr Abstand eingeplant. Es könne aber durchaus sein, dass der Abstand von den Experten verringert werde.

GR Dauser möchte wissen, was die Sirenen bewirken sollen und ob man da zwingen mitmachen muss.

Herr Brenner erklärt, dass es ein Förderprogramm vom Land geben soll. Derzeit seien aber die Rahmenbedingungen dieses Programms noch nicht bekannt. Man müsse nun einfach mal abwarten und schauen wie es weitergehe.

GR Podhorny fragt an, ob es schon Erfahrungen von anderen gebe. Herr Brenner erklärt, dass Bayern und Österreich Vorreiter seien.

g. Kneipp-Anlage

Herr Brenner möchte dem Gremium den aktuellen Stand der Kneipp-Anlage präsentieren. Eigentlich habe man die Sitzungsvorlage schon fertig gehabt, da sei nochmals die Standortfrage aufgetreten. Nach langer Überlegung würde man nun nochmals weitere Standorte in Betracht ziehen, da der gedachte Standort nicht wirtschaftlich sei. Man würde im September mit anderen Standorten ins Gremium kommen.

h. Mobile Luftfilteranlagen

BMin Eßwein informiert das Gremium, dass das Land ein Förderprogramm für mobile Luftfilteranlagen auf den Weg bringe. Nach derzeitigem Stand seien aber noch nicht alle Rahmenbedingungen bekannt. Aktuell heiße es nur, dass eine 50%-Förderung möglich sei und ein Maximalbetrag von 5.000 €. Sie berichtet, dass Sie bereits mit den Schulleitern Kontakt aufgenommen habe, um den Bedarf abzufragen. Das Franziskusgymnasium benötige keine Geräte. Die Grundschule hätte gerne für jeden Raum ein solches Gerät. Sie übergibt das Wort an Herrn Brenner.

Herr Brenner führt weiter aus, dass dies ein schwieriges Thema sei. Die Funktionsfähigkeit dieser Geräte sei noch nicht eindeutig festgestellt. Eine Studie der Stadt Stuttgart zeige, dass die Geräte zwar ein Baustein sein können, jedoch müsse auch weiterhin noch gelüftet werden, da diese Geräte keine Alternative zum Lüften darstellen. Er führt weiter aus, dass es eine Option für schwer lüftbaren Räume sei. So könnten in diesen Räumen durch die Kombination aus Lüften, Luftfilteranlagen und den CO² – Ampeln eine Alternative geschaffen werden.

BMin Eßwein informiert das Gremium, dass die Verwaltung an diesem Thema dran sei, man aber erstmal abwarte bis die genauen Inhalte des Förderprogramms bekannt seien.

GR Podhorny fragt an, ob es schon belastbare Studien gebe. Herr Brenner teilt mit, dass es Studien gebe. Man werde sich mit diesen beschäftigen und überlegen in welchen Räumen eine Luftfilteranlage eingesetzt werden könnte.

BMin Eßwein bittet darum, dass Sie ermächtigt werde, gegebenenfalls die Geräte zu beschaffen.

§10

Anfragen der Mitglieder des Gemeinderats

a) GR Vogel

- **Siemensring**

GR Vogel fragt an, wieso im Siemensring ein Halteverbotsschild provisorisch aufgebaut wurde.

BMin Eßwein teilt mit, dass es aufgrund des Lieferverkehrs sei.

- **Bergstraße**

GR Vogel erklärt, dass ein Anwohner der Bergstraße Wasser in seinem Keller hatte. Dieser habe ihm gesagt, dass es auf den Dächern der Firma Mürdter Rückhaltesysteme gebe.

- **Baustelle Wetzgauer Straße**

GR Vogel bitte darum, dass man sich nochmals über die Verkehrsführung der Wetzgauer Straße Gedanken mache. Er fragt an, was derzeit dort geplant sei.

BMin Eßwein teilt mit, dass dies eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung sei und dies nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liege. Sie erläutert, dass das Landratsamt Ostalbkreis als untere Straßenverkehrsbehörde zuständig sei.

TBL Grahn führt weiter aus, dass es einen Vor-Ort-Termin mit allen Beteiligten gegeben habe. Die zuständige Stelle habe sich für eine halbseitige Sperrung entschieden. Zudem werde noch eine Querungshilfe in der Hahnenbergstraße eingerichtet.

GR Dauser stimmt GR Vogel zu und teilt mit, dass es dann drei Baustellen auf einmal in der Wetzgauer Straße gebe.

TBL Grahn führt weiter aus, dass derzeit keine Ampel geplant sei. Dies könnte sich aber auch noch ändern, wenn man merke, dass es nicht funktioniere.

GR Dauser bringt noch an, dass man die Hahnenbergstraße wieder öffnen könnte, indem man die Blumenkübel entferne.

BMin Eßwein bedankt sich für diese Anregung und teilt mit, dass auch dies das Landratsamt anordnen müsste.

b) GR Weiler

- **Mutlanger Forum Decken**

GR Weiler fragt nach, wann der hintere Bereich wieder gerichtet werde.

BMin Eßwein teilt mit, dass man ein Angebot einholen werde und dies baldmöglichst richten werde.

Herr Brenner erklärt weiter, dass er bereits einen Vor-Ort-Termin mit einem Maler ausgemacht habe.

- **Krone Parkplatz und Schild**

GR Weiler möchte wissen, wie der aktuelle Stand bezüglich des kaputten Randsteins am Krone Parkplatz sei und ob die Gemeinde das alte Schild schon bekommen habe.

BMin Eßwein erklärt, dass die Hecken bereits zurückgeschnitten wurden und man wieder parken könne. Zwecks des alten Krone Schildes würde Sie sich bei OAL Siedle erkundigen.

TBL Grahn erklärt, dass das Angebot bereits da sei.

- **c) GR Fauser**

GR Fauser möchte wissen, ob man die Hahnenbergstraße wieder öffnen könnte.

BM'in Eßwein wird dies prüfen.

- **d) GR Podhorny**

- **Spielplatz Talblick**

GR Podhorny möchte gerne wissen, ob der Spielplatz Talblick wieder offen sei und ob dort ein paar Bänke aufgestellt werden.

TBL Grahn teilt mit, dass nur noch eine kleine Grünfläche abgesperrt sei.

BMin Eßwein erklärt, dass am Eingang Bänke geplant seien.

Herr Brenner fährt fort und erklärt, dass der Bauhof diese selber mache und demnächst aufgestellt werden.

- **Grillstelle**

GR Podhorny möchte wissen, ob die grillstelle wiedereingerichtet werde.

BMin Eßwein erklärt, dass man diese wegen den Anwohnern abgebaut habe und auch nicht mehr aufbauen werde.

- **e) GR Hinderberger**

GR Hinderberger teilt der Verwaltung mit, dass die Hundetoiletten schon wieder überfüllt seien.

BMin Eßwein sichert zu, dass man dies intern nochmals thematisieren werde.

- **f) GRin Gaiser**

- **Mutlantis**

GRin Gaiser erklärt, dass der Ansturm auf den öffentlichen Badebetrieb sehr groß sei. Das Angebot komme super bei den Gästen an und man müsse viele Besucher heimschicken, da die maximale Besucherzahl bereits erreicht sei. Sie fragt nach, wann der Müll abgeholt werde. Sie erklärt, dass es anscheinend Probleme mit dem Beckensauger und offenen Fugen im Nichtschwimmerbecken gebe. Des Weiteren fragt sie an, wann das Mutlantis für die Sanierung geschlossen werde.

TBL Grahn erläutert, dass der Müll zum einen vom Bauhof demnächst abgeholt werde. Zudem werde er mit einer Fachfirma sprechen, dass

diese auch einen Teil mitnehmen. Er führt weiter aus, dass das Thema mit den Fugen bekannt sei. Des Weiteren sei der Beckensauger für die Mitarbeiter im Mutlantis einfach zu schwer, deswegen müsse man sich eine Alternative überlegen.

BMin Eßwein teilt dem Gremium mit, dass bis Ende des Jahres ein öffentlicher Badebetrieb geplant sei.

- **Friedhof**

GRin Gaiser berichtet, dass durch den Sturm sehr viel Geäst von den Bäumen am Friedhof gefallen sei und bittet darum, dass dies beseitigt werde.

- g) **GRin Windschüttl**

GRin Windschüttl fragt an, ob die Möglichkeit bestehe, dass man die Berichte der Generalversammlung oder des Jahresberichtes der Vereine in voller Länge im Amtsblatt drucken könnte. Diese würden immer gekürt werden.

BMin Eßwein erklärt, dass dies im Redaktionsstatut geregelt sei. Sie führt weiter aus, dass für die mehr gedruckten Zeichen die Gemeinde entsprechend eine höhere Rechnung bekomme. Sie schläge aber vor, dass man diese berichte einfach teilt und in zwei Ausgaben nacheinander druckt.

- h) **GRin Offenloch**

GRin Offenloch möchte wissen, wie der Stand bezüglich des Zebrastreifens sei.

BMin Eßwein berichtet, dass man auf eine Rückmeldung vom Landratsamt warte. Sie habe selbst schon Kontakt mit dem Dezernenten gehabt, aber bislang habe man noch keine finale Aussage erhalten.

- i) **GRin Kaim**

- **Behinderten Toilette**

GRin Kaim bittet darum, dass man die Türe der behinderten Toilette neu einrichtet. Diese würde sofort wieder zufallen und sei sehr schwer zu öffnen.

TBL Grahn teilt mit, dass die Firma bereits vor Ort war und auch schon was geändert habe. Es handle sich aber um keine automatischen Türschließer, deshalb sei am Anfang ein Widerstand da.

- **Vertrag Komm.pakt.net**

GRin Kaim möchte gerne wissen, welche Parteien bei diesem Vertrag alle beteiligt seien.

BMin Eßwein sichert zu, dass dies nachgereicht werde.

- **Starkregen**

GRin Kaim fragt nach, ob durch den Starkregen einige Kanäle nun gereinigt werden müssten.

TBL Grahn teilt mit, dass man schauen werde. Sollte ein Kanal gereinigt werden müssen, werde dies selbstverständlich veranlasst.

- **Spielplatz Benzwiesen**

GRin Kaim berichtet, dass ein Bürger sie darauf angesprochen habe, dass anscheinend kontaminierte Erde beim Spielplatz abgelegt sei. Sie möchte wissen, wer dafür verantwortlich sei und wie der aktuelle Stand sei.

TBL Grahn erläutert, dass dies wohl ein Missverständnis sei. Aktuell liege keine Kontamination des Bodens vor. Er erklärt, dass auf diesem Gelände Erde gelagert wurde. Diese müsse wieder runter. Für einen Spielplatz gelten diesbezüglich andere Voraussetzungen, sodass der Boden getestet werden musste. Zudem sei das Gelände neu gemessen worden, da es jetzt nicht mehr eben sei.

GRin Kaim fragt nochmals nach, ob sie es richtig verstanden habe, dass der Boden nicht kontaminiert sei.

TBL Grahn bestätigt dies.

j) GRin Mayer

GRin Mayer bittet darum, dass die Pflanze bei der Verkehrsinsel beim Hummler verändert werde, da die Kinder so die Autos nicht sehen könnten und ein erhöhtes Risiko bestehe.

Herr Brenner sichert zu, dass er sich darum kümmern werde.

BMin Eßwein schließt die öffentliche Sitzung um 22:05 Uhr.